

Arbeitsgrundlage für die Errichtung und den Betrieb eines Jugendzentrums als Begegnungsstätte, auf Grundlage der vorliegenden Konzeptentwürfe

Grundsätzlich:

Im Mai 2014 begannen, in Folge einer Begehung vor Ort, die Diskussionen über eine Sanierung oder einen möglichen Neubau des Jugendzentrums. Ende 2015 kristallisierte sich dann der Verkauf des Grundstücks an die Heilmann AG heraus. Nach diversen Diskussionen und Abwägungen fiel die Entscheidung bezüglich des Jugendzentrums für einen Neubau an einem zentraleren Standort. Im Januar 2016 stellte die Architektin Frau Golinski den ersten Entwurf für einen Jugendzentrumsbau vor. Dieser beruht auf Grundlage des unter Beteiligungsaspekten erhobenen Bedarfs von Kindern- und Jugendlichen. Er wurde unter Berücksichtigung des pädagogischen Bedarfs in Büchen und Erfahrungen, auch aus anderen Jugendzentren im Kreis, weiterentwickelt und durch Fachwissen aus anderen pädagogischen Bereichen ergänzt. Kooperationen mit Vereinen und Verbänden aus Büchen sind mit diesem Entwurf möglich.

Nach nun mehr drei Jahren der Diskussionen, Abwägungen und Beschlüssen stellt sich auf Grund der derzeitigen Fraktionsstandpunkte (im Bereich der Finanzierung, Größe, Verwendungszweck) **die grundsätzliche Frage zur Errichtung des Jugendzentrums:**

- 1. Soll an den grundsätzlichen Rahmenbedingungen (ca. 400 m² Gebäude und ca. 2000 m² Grundstück¹, sowie Raumkonzept), die im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales (auf Grundlage des Entwurfs von Frau Golinski) beschlossen wurden, festgehalten werden oder sollen bisherige Beschlüsse wieder aufgehoben werden?***

Schriftliche Stellungnahmen aus den vorliegenden Texten der Fraktionen zum Gebäudekonzept sind im Folgenden aufgelistet:

CDU:

- Einhaltung der finanziellen Mittel (1,5 Mil.)

SPD:

- Planung für Jugendzentrum an aktueller Stelle ist zu teuer, um es als reines Jugendzentrum zu nutzen
- Der Jugendzentrumsbau soll ein Zweckbau sein
- Möglichst einfache Bauweise
- Ggf. Einbeziehung eines Projektsteuerers
- Beschluss nach Leistungsphasen, erster Beschluss nur Leistungsphase 3 der Kostenberechnung
- Prüfung in wie weit Fördermittel beantragt werden können

¹ Zu einer möglichen Gestaltung des Außengeländes findet der Leser im Anhang einen Flächenplan.

- Baukontrolle: Enge Einbindung der Politik

ABB:

- Die multifunktionale Nutzung soll in die weitere Bauplanung mit einbezogen werden
- Die öffentlichen Grünflächen sollen weiter ausgestaltet werden (ist das hier richtig? Ist das Außengelände des Jugendzentrums damit gemeint?, Anm.SK)
- Die Ausstattung für innen und außen soll an der multifunktionalen Ausstattung ausgerichtet sein.
- Die Parkraumgestaltung soll berücksichtigt werden
- Die Anbindung an den Schulweg soll berücksichtigt werden. Die ABB kann sich eine bauliche Lösung vorstellen, bei sich nur ein Teil des Gebäudes innerhalb des Dammes befindet. Hauptteil soll hinter dem Damm in flexibler, kostengünstiger Bauweise errichtet werden. Auch ein kleinerer Teil des Gebäudes vor dem Wall ist denkbar (Reduzierung der Kosten, Flexibilität für die Zukunft).
- Möglichkeit des Betriebes eines Blockheizkraftwerkes prüfen lassen (mit Anschluss Schule/Kita)

Darüber hinaus haben die Fraktionen ähnliche Vorstellungen und Vorschläge **für den Betrieb eines zukünftigen Jugend- und Begegnungszentrums.**

2. Die Fraktionen müssen die Inhalte für ein gemeinsames Gebäudekonzept erarbeiten und beschließen, welches dann die zukünftige Verwendung eines Jugend- und Begegnungszentrums beschreibt.

Die Fraktionen sind sich einig, dass ein zukünftiges Jugend- und Begegnungszentrum primär der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen soll und in den freien Zeiten auch von anderen Institutionen genutzt werden können soll.

Ein Treffen mit den Vereinen und Verbänden im Mai hat stattgefunden und ergab folgende, zusammengefasste Ergebnisse (Umfassende Ausführung siehe Protokoll des Treffens im Anhang):

- Die Vereine berichteten, dass der Druck auf die Räume, die ihnen noch zur Verfügung stehen, sehr hoch ist, ein großer Raumbedarf besteht und nicht gedeckt werden kann.
- Optimal wäre ein Raum von 12x12 Metern, im Minimum aber 100 m² für sportliche Aktivitäten.
- Ergänzend dazu werden Umkleiden, Duschen und ein Lagerraum benötigt.
- Der Höhenbedarf beträgt 3 Meter, optimal wären 4 Meter.
- Wünschenswert wäre eine „Zwei-Türen-Lösung“ um Jugendarbeit und Vereine/Verbände etc. nicht gegenseitig zu stören.
- Der Raumbedarf der Vereine/ Verbände etc., unterscheidet sich, besonders im Bereich der sportlichen Angebote, deutlich von denen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Neben der Ermittlung und qualitativen Beschreibung des benötigten Raumbedarfs ist sicherlich auch eine quantitative Betrachtung möglich:

Sind im Angebot der Vereine und Verbände, Gruppen mit jeweils ca. 15 Personen und finden diese Angebote immer ca. 45 Minuten statt (+ Vor- und Nachbereitungszeit), dann können so, im Zeitraum 15.00 bis 21.00 Uhr (Zeitfenster = 6 Stunden) an 5 Tagen in der Woche, wöchentlich 375 Personen sportliche Angebote o.ä. besuchen.

(15 Personen x 5 Angebote der Vereine/ Verbände etc. pro Tag x 5 Tage die Woche = 375 Personen)

Darüber hinaus sind zusätzlich die Kapazitäten am Wochenende und die räumlichen Kooperationen mit dem Jugendzentrum, außerhalb des regulären Betriebes in den Nachmittagsstunden, hinzu zu rechnen.

Im Anhang befindet sich außerdem eine Tabelle mit den derzeitig geplanten Räumen des Entwurfs des neuen Jugend- und Begegnungszentrums, ergänzt durch den formulierten Raumbedarf für sportliche Aktivitäten der Vereine und Verbände. In dieser Tabelle ist neben Ausstattung und weiteren Anmerkungen, auch eine mögliche Verwendung neben oder offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben.

Schriftliche Stellungnahmen aus den vorliegenden Texten der Fraktionen zum Gebäudekonzept sind im Folgenden aufgelistet:

SPD:

- Der Bau soll Zweckmäßig sein
- Die Wichtigkeit für ein Jugend- und Begegnungszentrum muss durch ein Nutzungskonzept begründet sein
- Es muss überprüft werden, ob die bisherigen (von der Architektin) geplanten Räumlichkeiten, der erweiterten Nutzung dienlich sind.
- Die erweiterte Nutzung ergibt sich aus der Nachfrage und muss durch die Verwaltung, in Abstimmung mit der Jugendpflege, den Nutzern und der Politik, koordiniert werden.

CDU:

- Größe des Gebäudes soll an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden
- Räumlichkeiten sollen flexibel nutzbar sein
- Keine Einrichtung zusätzlicher Planstellen
- Öffnungszeiten/Programm an alle Altersgruppen anpassen
- Vereinen und Verbänden das Gebäude zur Verfügung stellen
- Mögliche räumliche Kooperation mit Schulzentrum/Sportzentrum

ABB:

- Es ist mit dem Konzept Sorge zu tragen, dass die offenen Kinder- und Jugendarbeit sich am neuen Standort bedarfsgerecht abbilden lässt

- Der BKJB und die Bedarfsermittlung bei den Vereinen und Verbänden soll mit in die Erarbeitung des Gebäudekonzeptes mit eingebunden werden.
- Die ca. 30 Vereine und Verbände haben gerade in den Vormittagsstunden einen nicht unerheblichen Bedarf an Räumen.

3. Sollte an dem derzeitigen Entwurf der bisherigen, durch die Architektin geplanten, Räumlichkeiten festgehalten werden oder diese als Grundlage für einen neuen Entwurf dienen, sind dazu weitere inhaltliche Diskussionen (möglicherweise in einer Arbeitsgruppe?, Anm. SK.) nötig.

Z.B. hierzu aus der Stellungnahme der SPD:

- Welche Eingriffe in den Damm werden durch die UNB toleriert? Daraus Bauweise ableiten
- Position der hinteren Tür zum Außengelände
- Werkstatt mit natürlichem Lichteinfall
- Prüfung welche Räume welcher Nutzung zugänglich sind

(Anmerkung S. Kaszubowski: welche Veränderungen sind nötig, um flexiblere Nutzung zu ermöglichen?)

4. Eine zukünftige Weiterentwicklung und Überarbeitung der pädagogischen Konzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit befürworten alle Fraktionen. Sobald ein endgültiger Beschluss für den Standort, den Verwendungszweck (Raumkonzept) und die Form des Gebäudes steht, kann damit begonnen werden. Die Fraktionen müssen beschließen, an welchen Stellen des derzeitigen Konzeptes es zu inhaltlichen Veränderungen kommen soll (auch hier ist möglicherweise eine Arbeitsgruppe sinnvoll, Anm. SK.).

Grundlage für die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit (im Folgenden auch OKJA) bieten, neben der bestehenden Konzeption von 2013, folgende Rahmenbedingungen:

- Ein zukünftiges Jugend- und Begegnungszentrum soll **primär der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen** und in den freien Zeiten auch von anderen Institutionen genutzt werden können.
- Die OKJA richtet sich nach ihrem gesetzlichen Auftrag **an ALLE Kinder und Jugendlichen der (Amts-)Gemeinde von 6 bis 26 Jahren.**
- ...wie im § 11 SGB VIII gefordert, können so Jugendliche die zur Förderung ihrer Entwicklung nötigen Angebote zur Verfügung gestellt werden. OKJA soll laut §11 (1) an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung, sowie sozialem Engagement anregen und hinführen.

- **Personalstruktur:** Im Jugendzentrum in Büchen arbeitet eine Diplom Pädagogin als Gemeindejugendpflegerin (Anmerkung: Svenja Kaszubowski ist die einzige Jugendpflegerin im Kreis, die neben ihrer Leitungsfunktion und den organisatorischen Aufgaben auch im offenen Betrieb praktisch arbeitet). Ein Erzieher ist mit 13 Stunden beschäftigt (zurzeit in Elternzeit, die befristete Vertretung verlässt das Team wahrscheinlich in Kürze) und zwei Aushilfskräften mit jeweils ca. 5-10 Stunden, in denen sowohl Gebäudereinigung und Hausmeistertätigkeiten mit inbegriffen sind.
- Besonders Projekte, Ausflüge und Fahrten sind bei Kids und Teens beliebt und werden von ihnen **aktiv mitgestaltet (Beteiligungsgrundsatz)**.
- Neben dem **offenen Betrieb, Einzelprojekten und Fahrten, liegen die Schwerpunkte der Arbeit auf der Streitschlichterausbildung** in der Gemeinschaftsschule (Kooperation Schule, Schulsozialarbeit und Jugendpflege), **auf dem Ferienpassprogramm und der internationalen Jugendbegegnung** (Das langjährige Kooperationsprojekt mit dem Kreis, dem Gleis 21 in Ratzeburg und dem Kreis Slupsk in Polen wurde 2016 beendet. Zukünftig soll ein Austausch mit Liperi/ Finnland angestrebt werden).
- Neben dem Jugendzentrum in Büchen gibt es in den umliegenden Amtsgemeinden **2 weitere Jugendräume**, die einen Nachmittag in der Woche stundenweise öffnen (Witzeeze und Güster). Die Kosten hierfür tragen die Gemeinden selbst. Der regelmäßige Kontakt zu den dort arbeitenden Kollegen wird gepflegt.
- **Kooperationen mit den Vereinen und Verbänden** finden vor allem durch das jährliche Ferienpassprogramm statt. 50 % der Angebote werden durch die Vereine oder durch ehrenamtliche Einzelpersonen gestaltet. Dieser hohe Anteil an Vereinsbeteiligung liegt u.a. daran, dass der **Ferienpass in Büchen durch die Jugendpflege hauptamtlich** geplant und koordiniert wird. Eine enge Zusammenarbeit und weiterreichende Kooperationen sind so möglich. Jährlich können insgesamt ca. **40 Angebote** für Kids und Teens aus den unterschiedlichsten Bereichen wie Sport, Freizeit, Kunst oder Kultur angeboten werden.
- **Pädagogische Arbeit im Jugendzentrum:** Das Angebot des offenen Hauses wird größtenteils von jugendlichen „Stammgästen“ besucht. Zufällige Besuche sind auf Grund des Standortes selten. Die Mehrzahl der Besucher im Jugendzentrum ist unter 15 Jahre alt. Sie finden im Jugendzentrum Raum, den sie selbst mitgestalten können, Vertrauenspersonen für Anliegen aller Art, Unterstützung für die Umsetzung von eigenen Ideen und vieles mehr. Älteren Jugendlichen fehlt häufig die Zeit oder die Motivation sich auf den „langen“ Weg, ins fußläufig 20 Minuten vom Ortszentrum entfernte Jugendzentrum, zu machen. Dieser Problematik kann **zukünftig nur mit einem zentralen und guten Standort** entgegen gewirkt werden.

Grußwort:

Als Jugendpflege, Jugendzentrumsleitung, Diplom Pädagogin und auch als pädagogische Fachkraft im Team des Jugendzentrums möchte ich an dieser Stelle noch einmal für die offene Kinder- und Jugendarbeit sprechen und in Erinnerung rufen:

- Für eine qualitativ hochwertige offene Kinder- und Jugendarbeit muss das neue Jugend- und Begegnungszentrum in Büchen: 1. Ein ausreichend großes Haus mit Außengelände sein! 2. In zentraler, sichtbarer Lage liegen! 3. Ein Standort ohne direkte Nachbarn haben! 4. Enge Zusammenarbeit und räumliche Nähe der unterschiedlichen Bildungsbereiche ermöglichen!
- Wenn es gelingt, die derzeitigen Hürden zu überwinden, schafft Büchen einen Nachhaltigen Wert für die OKJA und die Gemeinde. Ein Jugendzentrum, welches die OKJA nicht nur sichtbar, sondern auch bemerkbar macht. Die Jugendarbeit im ländlichen Raum stärkt und darüber hinaus, durch Kooperationen und die Nutzung von Räumlichkeiten, einen sehr großen Mehrwert für die Bevölkerung aller Altersstrukturen bietet.
- **Jugendarbeit ist eine Säule der Sozialisation und Erziehung, neben Elternhaus, Schule und beruflicher Bildung und ist für eine demokratische und soziale Zukunft unserer Gesellschaft unverzichtbar wichtig!**

Mit freundlichen Grüßen,

Svenja Kaszubowski
Jugendpflege Büchen

Anlage:

- Protokoll des Treffens mit den Vereinen und Verbänden am 04.05.2017
- Tabelle „Räume, Ausstattungen und Anmerkungen zum Entwurf des neuen Jugend- und Begegnungszentrums Büchen, ergänzt durch den festgestellten Bedarf von Vereinen und Verbänden“
- 2 Dateien des Flächenplans „Außengelände Jugendzentrum“